

staltete Infrastruktur für Bildung und Teilhabe ergänzt wird. Der abschließende Katalog für Teilhabeleistungen ist zu öffnen.

Altersarmut wirksam bekämpfen

Immer mehr Menschen sind von Altersarmut bedroht. Während bis vor wenigen Jahren die Zahlen zur relativen Einkommensarmut bei Älteren unterproportional waren, gleichen sie sich schnell dem allgemeinen Durchschnitt an und wachsen weiter. Stark reduzierte Leistungen der Rentenversicherung, längere Zeiten der Erwerbslosigkeit, Unterbrechungen der Berufstätigkeit aufgrund fehlender Betreuungsplätze, die fehlende soziale und rentenrechtliche Absicherung von Pflegezeiten und immer unsicherere Erwerbsbiografien haben Folgen für die Alterssicherung. Von wachsender Altersarmut sind Frauen stärker betroffen.

Nach EU-SILC (für 2009) beträgt die Armutsgefährdungsquote in Deutschland 15,9 Prozent bei den über 65-jährigen Frauen, aber nur 12,1 Prozent bei den gleichaltrigen Männern. Während der allgemeine Durchschnitt bei den Frauen bei 16,4 Prozent liegt, sind es nur 14,9 Prozent bei

den Männern. Armut im Alter aufgrund von Niedrigrenten trifft überproportional Frauen. In Deutschland beziehen sie um 59,6 Prozent geringere Alterssicherungseinkommen als Männer (sogenannter Gender Pension Gap).

Durch die Nicht-Verbeitragung von Zeiten längerer Erwerbslosigkeit, die nicht ausreichende Anrechnung von Zeiten der Pflege oder Erziehung sowie durch geringe Beiträge infolge prekärer Beschäftigung geraten Menschen in die Grundsicherung im Alter, die jahrelang gearbeitet haben. Die Feststellung regelmäßiger oder einmaliger Bedarfe im SGB XII wird zudem der besonderen Lebenssituation Älterer oder gesundheitlich Beeinträchtigter nicht gerecht.

Die solidarischen Elemente in der Gesetzlichen Rentenversicherung müssen gestärkt und Lücken in den Versicherungsbiographien vermieden oder zumindest reduziert werden. Eine bessere Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten ist dazu ein wichtiger Beitrag. Für erwerbsgeminderte Menschen muss eine existenzsichernde Rentenleistung gewährleistet werden.

Die regelmäßige Fortschreibung der Armuts- und Reichtums-Berichterstattung muss gleichermaßen Verteilungsgerechtigkeiten wie die jeweiligen Lebenssituationen im Blick haben. Hieran sind die Wohlfahrtsverbände angemessen zu beteiligen. Sie darf nicht der Regierung in Eigenregie überlassen bleiben.

BAGFW-Positionspapiere sind zu folgenden Themen erhältlich

- Inklusion
- Gesundheit
- Altenpflege
- Arbeitsförderung
- Armut und soziale Ausgrenzung
- Migration
- Kinder, Familien und Frauen
- Bürgerschaftliches Engagement

Als kostenloser Download über www.bagfw.de oder direkt bestellen

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 240 89 -0
Fax: 030 / 240 89 -134
E-Mail: wahlen@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de

2. Erweiterte Auflage



Armut

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) formuliert für einige zentrale Felder der Gesellschaftspolitik, in denen sie über langjährige Erfahrung und Expertise verfügt, ihre Erwartungen an die Bundespolitik nach der Bundestagswahl 2013. Sie formuliert diese Erwartungen in ihrer anwaltlichen Rolle für all diejenigen, die sich nicht ausreichend selbst vertreten können.

Sie bittet die Parteien und Fraktionen um Beachtung dieser Positionierungen. Sie ist gerne bereit, dazu jederzeit in einen weiterführenden Dialog zu treten.

Sie hofft, dass möglichst viele der folgenden Punkte Eingang in Parteiprogramme, den Koalitionsvertrag und schließlich in praktisches politisches Handeln finden!

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!
Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW

Erwartungen an die Bundespolitik in der 18. Legislaturperiode

Regelbedarfe sachgerecht ausgestalten

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Grundsicherung verlässlich gewährleisten

Bildungs- und Teilhabepakete bedarfsgerecht ausgestalten

Altersarmut wirksam bekämpfen

Gegen Armut und soziale Ausgrenzung!

Regelbedarfe sachgerecht ausgestalten!

Die Neufassung der Regelbedarfe in den SGB II und XII ist nicht, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, transparent, sach- und realitätsgerecht erfolgt. Die Absenkung der Bezugsgruppe in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auf die unteren 15 statt wie bisher 20 Prozent der Einkommen bei den Einzelpersonenhaushalten und die willkürlich erscheinende Streichung einzelner Bedarfspositionen wie etwa Zimmerpflanzen, Gesundheitskosten oder zusätzliche Betreuungskosten von Kindern nährt den Eindruck, dass der Regelbedarf auf ein haushalterisch festgelegtes Maß heruntergerechnet wurde.

Die Regelbedarfsermittlung hat wieder an den unteren 20 Prozent der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) befragten Haushalte anzuknüpfen und muss auf willkürliche Abschläge verzichten. Verdeckt Arme sind heraus zu rechnen. Um mehr Flexibilität zu ermöglichen, müssen – unter besonderer Berücksichtigung des Teilhabeaspekts – zusätzliche Ausgabekategorien in den Regelbedarf aufgenommen werden.

Höhere Kosten durch die Regelsatzermittlung dürfen nicht Kürzungen an anderer Stelle kompensieren. Die Ungleichbehandlung von erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Menschen

im SGB II und SGB XII durch die zum 1. April 2011 erfolgte Einführung der Regelbedarfsstufe 3 sollte zurück genommen werden, ebenso die Anrechnung des Elterngeldes.

Die mögliche Sanktionshöhe muss begrenzt werden. Das physische Existenzminimum sowie die Kosten der Unterkunft dürfen keiner dauerhaften Sanktionsandrohung unterliegen und müssen zumindest durch Miet-Direktzahlungen und Sachleistungen sicher gestellt sein. Verhaltensänderungen sollten zu einer Rücknahme von Sanktionen führen können. Starre gesetzliche Fristen für die Sanktionsdauer lehnen wir ab. Junge Erwachsene sind als Erwachsene zu behandeln und dürfen keinen schärferen Sanktionen als diese unterliegen.

Eine Gewährung der Grundsicherungsleistungen muss in jedem Einzelfall gewährleistet und durch notwendige personenbezogene Bedarfe ergänzt sein. Feste Ansprechpartner in der Beratung müssen ausreichend pädagogisch qualifiziert und gut erreichbar sein.

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterschreiten eine der Menschenwürde angemessene Existenzsicherung. Sie wurden seit Beginn der 90er Jahre nicht an die Preisentwick-



lung angepasst und sollten schon damals nur die physische Existenz sichern. Das Asylbewerberleistungsgesetz führt zu sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung der Betroffenen.

Wir fordern die Bundespolitik auf, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und seine Leistungsberechtigten in die Grundsicherung zu überführen.

Grundsicherung verlässlich gewährleisten

Die Rechtsstellung der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung ist unsicher. Leistungsansprüche werden nicht zuverlässig eingelöst. Eine qualifizierte, zuverlässige und niedrigschwellige Betreuung der Leistungsberechtigten ist nicht gewährleistet. Die Leistungsberechtigten müssen damit rechnen, aufgrund von Sanktionen gegen ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft unterhalb des Existenzminimums zu geraten. Bei einer Sanktion in Höhe von mehr als 30 Prozent des Regelbedarfs wird das physische Existenzminimum unmittelbar angegriffen. Auch durch Darlehensrückzahlungen – neuerdings auch für Mietkautionen -, ungenaue Einkommens- und – rückrechnungen, die scharfen Regelungen für unter 25jährige sowie gravierende Probleme bei der rechtssicheren Gewährung der Leistungsansprüche durch die Jobcenter wird das Recht auf

Existenzsicherung in Frage gestellt. Besondere personenbezogene Bedarfe etwa bei gesundheitlichen Einschränkungen werden nur unzureichend erstattet, notwendige größere Anschaffungen wie Kühlschrank oder Waschmaschine weder im Regelbedarf, noch durch einmalige Zuschüsse berücksichtigt. So wurde die sogenannte „weiße Ware“ aufgrund geringer Fallzahlen bei der Ermittlung des Regelsatzes 2010 nicht mehr wie in den Vorjahren anteilig mitgezählt.

Bildungs- und Teilhabepakete bedarfsgerecht ausgestalten

Das Bildungs- und Teilhabepaket erreicht die Leistungsberechtigten nicht. Die Antragswege sind zu kompliziert und die Bewilligungszeiträume widersprüchlich. Von den vorgesehenen Mitteln wird – wenn auch regional sehr unterschiedlich – oft nur ein geringer Teil abgerufen.

Der Familienlastenausgleich kann im Vergleich zu den Kinderregelsätzen nach dem SGB II bei höheren Einkommen der Eltern zu einer stärkeren monetären Unterstützung ihrer Kinder als bei Kindern im Grundsicherungsbezug führen. Vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehr als zwei Kindern sind im Lastenausgleich benachteiligt.

Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein. Für Kinder und Jugendliche muss eine soziale Mindestsicherung gewährleistet sein, die die Grundbedarfe gleichmäßig abdeckt und durch eine verlässliche und diskriminierungsfrei ausge-